SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 19/3169**
19. Wahlperiode 30.07.2021

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Sondervermögen ZGB (2021)

1. Wie war der Bestand des Sondervermögens im Zentralen Grundvermögen zur Behördenunterbringung (Sondervermögen ZGB) mit Stand 01.01.2021 und 30.06.2021?

Antwort der Landesregierung

Das Sondervermögen hatte am 01.01.2021 einen Bestand in Höhe von rd. 20,36 Mio. € und am 01.07.2021 von 17,27 Mio. €

2. Welche Zuflüsse aus welchen Quellen sind seit dem 01.07.2020 zu diesem Sondervermögen erfolgt?

Antwort der Landesregierung

Rund 2,7 Mio. € Restmittel für die Finanzierung der ehemaligen Asylcontainer und 2,5 Mio. € nicht verausgabte Mittel für das Sonderprogramm EMiL wurden

zum Jahresende aus dem Epl. 12, Kap. 1221 in das Sondervermögen gegeben. Diese Mittel sollen in 2021 und den Folgejahren für die weitere Finanzierung im Kap. 1221 wieder zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren wurden 1,4 Mio. € aufgrund einer Mehrerlösklausel von der KWL aus einem Grundstücksverkauf erstattet und dem Sondervermögen zugeführt.

3. Welcher Mittelabfluss ist seit dem 01.07.2020 erfolgt? Bitte nach einzelnen finanzierten Maßnahmen aufschlüsseln!

Antwort der Landesregierung

Der Mittelabfluss beläuft sich seit 01.07.2020 auf rd. 1,2 Mio. € für den Neubau Haus 5 in der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster (vorrangig Planungskosten)

4. Welcher weitere Mittelabfluss ist 2021 geplant? Bitte nach einzelnen geplanten Maßnahmen aufschlüsseln!

Antwort der Landesregierung

Für die o.g. Baumaßnahme „Haus 5“ in der EAE Neumünster Haart ist ein weiterer Mittelabfluss von ca. 500 T€ geplant (überwiegend Kosten für Planung und Ausschreibung)